

3.3 F1C - Verbrennungsmotormodelle

3.3.1 Begriffsbestimmung

Flugmodell, dessen Energie durch einen Kolbenmotor gewonnen wird, und dessen Auftrieb auf aerodynamischen Kräften beruht, die auf Flächen wirken, die im Flug, außer der Veränderung von Wölbung und Einstellwinkel, unbeweglich bleiben. Modelle mit veränderlichem Grundriss oder Fläche müssen der Beschreibung entsprechen, wenn sich die Fläche im Zustand der kleinsten und größten Ausdehnung befindet.

3.3.2 Merkmale des Modells mit Kolbenmotor(en) F1C

Größter Hubraum des (der) Motors (Motoren)2,5 cm³
 An der Auspufföffnung (den Auspufföffnungen) des Motors sind
 keinerlei Auspuffverlängerungen gestattet.
 Geringstes Gesamtgewicht 300 g/cm³ Hubraum
 Hubraum des Motors/der Motoren
 Minimale Flächenbelastung..... 20 g/dm²
 Maximale Motorlaufzeit5 Sekunden
 ab Freigabe des Modells

Der Konkurrent darf 4 Modelle einsetzen.

Regel B.3.1. der Sektion 4b im Sporting-Code gilt nicht für die Klasse F1C. Diese Regel besagt, dass der Wettbewerber auch der Erbauer des Modells sein muss.

Treibstoff nach einer Standard-Formel für Glühkerzen- und Zündfunken-Motoren wird von den Veranstaltern gestellt und muss für jeden offiziellen Flug verwendet werden. Die Zusammensetzung muss folgende sein: 80 % Methanol und 20 % Rizinusöl oder synthetisches Öl.

Anmerkung:

- Treibstoff für Selbstzündermotoren unterliegt keiner Beschränkung.

Vor jedem Versuch für einen offiziellen Flug muss der Brennstofftank mit Standard-Brennstoff gespült (ausgewaschen) werden.

Bei F1C-Modellen dürfen Funkfernsteuerungen nur für Funktionen verwendet werden, die den Flug beschränken und die nicht rückgängig gemacht werden können, das sind Motorstop oder Thermikbremse. Fehlfunktionen oder unbeabsichtigte Auslösen von Funktionen gehen ausschließlich zu Lasten des Wettbewerbsteilnehmers.

3.3.3 Anzahl der Flüge

Siehe Regel 3.1.3

3.3.4 Begriffsbestimmung des offiziellen Fluges

a) Die beim ersten Versuch erreichte Flugzeit, es sei denn, dieser Versuch ist nach Regel 3.3.5 erfolglos. Wenn der Versuch nach Regel 3.3.5 c) erfolglos

ist und es erfolgt kein zweiter Versuch, dann ist die Flugzeit des ersten Versuchs die offiziell geflogenen Zeit.

- b) Die beim zweiten Versuch erreichte Flugzeit. Ist der zweite Versuch ebenfalls erfolglos nach Regel 3.3.5 a) oder 3.3.5 b), wird für den Flug die Flugzeit NULL gegeben.

3.3.5 Begriffsbestimmung eines erfolglosen Versuchs

Ein Versuch ist erfolglos, wenn das Modell gestartet ist und wenigstens eins der folgenden Ereignisse eintritt. Geschieht dies beim ersten Versuch, so hat der Wettbewerbsteilnehmer Anrecht auf einen zweiten Versuch.

- a) wenn der Motorlauf nach Freigabe die in 3.3.2 oder 3.3.8 für den Flug festgelegte Dauer überschreitet.
- b) wenn sich ein Bestandteil des Modells während des Starts oder während der Flugzeit ablöst.
- c) wenn die Flugzeit weniger als 20 Sekunden beträgt

3.3.6 Wiederholung eines Versuches

Ein Versuch darf wiederholt werden, wenn das Modell mit einem anderen im Flug befindlichen Modell oder beim Start mit einer Person zusammenstößt, die nicht der Teilnehmer selbst ist. Sollte das Modell seinen Flug in normaler Weise fortsetzen, kann Wettbewerbsteilnehmer verlangen, dass der Flug als offizieller Flug gewertet wird, auch wenn das Verlangen erst nach Ende des Versuchs ausgesprochen wird.

3.3.7 Dauer der Flüge

Die Höchstflugzeit für jeden offiziellen Flug bei Weltmeisterschaften und Kontinentalen Meisterschaften beträgt vier (4) Minuten im ersten Durchgang und drei (3) Minuten für die folgenden Durchgänge. Für andere internationale Wettbewerbe gilt eine Höchstflugzeit von drei Minuten, wenn nicht abweichende Höchstflugzeiten im Vorhinein in der Ausschreibung für bestimmte Durchgänge angekündigt wurden

Bei Rückholproblemen oder zur Anpassung an die Witterungsbedingungen kann die Jury bzw. bei Nationalen Wettbewerben die Wettbewerbsleitung gestatten, dass die Höchstflugzeit für einen Durchgang geändert wird. Solche Änderungen der Höchstflugzeit müssen vor Beginn des Durchganges bekannt gegeben werden.

Flüge mit einer Höchstflugzeit von mehr als drei Minuten sollen nur für Durchgänge zu den Zeiten angesetzt werden, bei denen ein Minimum an Thermikeinflüssen und Wind erwartet wird.

3.3.8 Wertung

- a) siehe 3.1.8. a)
- b) siehe 3.1.8. b)
- c) Die Startstellen werden durch Auslosung für jeden Stechflug bestimmt. Der Veranstalter hat eine Zeit von zehn (10) Minuten festzulegen, innerhalb der alle Wettbewerbsteilnehmer des Stechens ihre Motoren angeworfen und ihre Modelle gestartet haben müssen. Innerhalb dieser zehn (10) Minuten

hat der Wettbewerbsteilnehmer das Anrecht auf einen zweiten Versuch, falls ein erfolgloser erster Versuch gemäß Absatz 3.3.5 vorliegt.

d) Siehe Regel 3.1.8 d)

e) Siehe Regel 3.1.8 e) Die Höchst-Motorlaufzeit beträgt fünf (5) Sekunden.

3.3.9 Zeitmessung

a) Siehe Sektion 4b, Absatz B.12.

b) Die Zeitnahme der Flüge ist auf die Höchstzeiten gemäß Regel 3.3.7 und 3.3.8 beschränkt. Die Gesamtzeit zählt von Start des Modells bis zum Ende des Fluges.

c) Die Motorlaufzeit muss von zwei (2) Zeitnehmern mit quartzgesteuerten elektronischen Stoppuhren mit digitaler Anzeige gemessen werden, die wenigstens 1/100-Sekunden anzeigen. Die Motorlaufzeit ist das Mittel der beiden gemessenen Zeiten und dieses Mittel wird auf die nächste volle Zehntelsekunde (1/10) abgerundet.

3.3.10 Anzahl der Helfer

Der Wettbewerbsteilnehmer ist berechtigt, einen (1) Helfer am Startplatz zu haben.

3.3.11 Start

a) Der Start erfolgt aus der Hand, der Wettbewerbsteilnehmer steht am Boden (Hochspringen erlaubt).

b) Jeder Wettbewerbsteilnehmer muss selbst den Motor oder die Motoren anwerfen und einstellen, sowie das Modell selbst starten.

c) Das Modell muss im Bereich von annähernd fünf (5) Metern von der Startpunkt-Markierung gestartet werden.

3.3.12 Geräuschpegel.

Der Geräuschpegel in der Umgebung des Fluggeländes, auf dem die Klasse F1C geflogen wird, darf an allen Grenzen des Fluggeländes, wo eine Geräuschempfindlichkeit besteht, nicht mehr als 6 dB(A) über dem Geräuschpegel der Umgebung liegen. Wird der Geräuschpegel an den Grenzen des Geländes überschritten, muss der Startplatz weg von den Grenzen an eine andere Stelle verlegt werden, an welcher der Pegel unterhalb des Grenzwertes ist.